

- Vfg.:
- 1. 60. l z. Ktn. R.
  - 2. 60. l Her z. Ktn.
  - 3. z. Ktn.
  - z. Ktn.
  - z. Ktn.

- 4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
- 5. ~~TÖB-Fachdienstst. - Private~~  
Liste notieren *erl.*
- 6. zur *Bet.-Akte*
- i.A.: *don*



50Hertz Transmission GmbH – Heidesstraße 2 – 10557 Berlin

50Hertz Transmission GmbH

Stadt Norderstedt Amt für Stadtentwicklung, Umwelt  
und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

TG  
Netzbetrieb

Heidesstraße 2  
10557 Berlin

Datum  
20.05.2021

Unser Zeichen  
2021-003344-01-TG

Ansprechpartner/in  
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl  
030/5150-3495

Fax-Durchwahl

**Rahmenplan der Stadt Norderstedt "Sieben Eichen - Glashütter Damm" für das Gebiet: nördlich Glashütter Damm, westlich Jägerlauf, östlich Kreuzweg, südwestlich Tarpembekniederung**

E-Mail  
leitungsauskunft@50hertz.com

Sehr geehrte Frau Langmann,

Ihre Zeichen  
601 / lan

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Ihre Nachricht vom  
12.05.2021

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Vorsitzender des Aufsichtsrates  
Christiaan Peeters

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Geschäftsführer  
Stefan Kapferer, Vorsitz  
Dr. Dirk Biermann  
Sylvia Borchering  
Dr. Frank Golletz  
Marco Nix

Freundliche Grüße

Sitz der Gesellschaft  
Berlin

50Hertz Transmission GmbH

Handelsregister  
Amtsgericht Charlottenburg  
HRB 84446

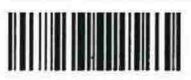
Kretschmer

Froeb

Bankverbindung  
BNP Paribas, NLFFM  
BLZ 512 106 00  
Konto-Nr. 9223 7410 19  
IBAN:  
DE75 5121 0600 9223 7410 19  
BIC: BNPADEFF

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

USt.-Id.-Nr. DE813473551



Anlage 2: zur Vorlage Nr. B 24/0248 des Stuv am 04.07.2024

Hier: Eingegangene Stellungnahmen der Behörden und TÖB [www.50hertz.com](http://www.50hertz.com)

## Langmann, Sabrina

---

**Von:** leitungsauskunft@50hertz.com  
**Gesendet:** Donnerstag, 20. Mai 2021 08:27  
**An:** Stadt Norderstedt - Stadtplanung  
**Betreff:** [EXTERN] 50Hertz Transmission GmbH / Beteiligung im Zuge der Bauleitplanung [2021-003344-01-TG, Rahmenplan der Stadt Norderstedt "Sieben Eichen - Glashütter Damm" für das Gebiet: nördlich Glashütter Damm, westlich Jägerlauf, östlich Kreuzweg, südwestli...  
**Anlagen:** 2021-003344-01-TG\_Stellungnahme 50Hertz.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anhängig erhalten Sie unsere Stellungnahme zum Planverfahren. Sofern die Belange der 50Hertz Transmission GmbH betroffen sind erhalten Sie beigefügtes Schreiben ebenfalls auf dem Postweg. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter Angabe der Vorgangsnummer an den Mitarbeiter, der im Anschreiben angegeben ist.

Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail.

Hinweis: Im Sinne einer papiersparenden Arbeitsweise genügt der 50Hertz Transmission GmbH die Beteiligung in elektronischer Form per Datenträger oder Download-Link. Das Anschreiben inkl. Unterlagen können Sie uns auch gern digital an unser Postfach leitungsauskunft@50hertz.com übersenden.

Mit freundlichen Grüßen  
50Hertz Transmission GmbH

50Hertz Transmission GmbH, Sitz der Gesellschaft Berlin, Amtsgericht Charlottenburg - HRB 84446,  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Christiaan Peeters  
Geschäftsführer: Stefan Kapferer (Vorsitz), Sylvia Borchering, Dr. Frank Golletz, Dr. Dirk Biermann,  
Marco Nix. Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise: <https://www.50hertz.com/de/Datenschutz>

---

50Hertz Transmission GmbH, Sitz der Gesellschaft Berlin, Amtsgericht Charlottenburg - HRB 84446, Vorsitzender des Aufsichtsrates: Christiaan Peeters  
Geschäftsführer: Stefan Kapferer (Vorsitz), Sylvia Borchering, Dr. Frank Golletz, Dr. Dirk Biermann, Marco Nix. Bitte beachten Sie unsere  
Datenschutzhinweise: <https://www.50hertz.com/de/Datenschutz>

## Langmann, Sabrina

---

**Von:** Günther, Stephan <Stephan.Guenther@vhhbus.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 27. Mai 2021 09:44  
**An:** Stadt Norderstedt - Stadtplanung  
**Betreff:** [EXTERN] Stellungnahme Rahmenplan "Sieben Eichen" - Glashütter Damm

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein gibt es keine Anmerkungen zum Rahmenplan "Sieben Eichen" - Glashütter Damm.

Aufgrund der Fahrbahnbreiten im Glashütter Damm und der Tatsache dass man sich gegen einen Ausbau ausgesprochen hat, ist in diesem Bereich kein ÖPNV mit Standardlinienbussen möglich.

Zu erwähnen wäre noch dass die im Rahmenplan erwähnte Buslinie 493 mittlerweile montags bis freitags fast ganztätig im 20 Minuten-Takt verkehrt.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Günther  
Angebots- und Streckenplanung

### Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH

Curslackner Neuer Deich 37, 21029 Hamburg

Tel 040 72594-232 Fax 040 72594-88232

Mobil 0175 932 40 33

[stephan.guenther@vhhbus.de](mailto:stephan.guenther@vhhbus.de)

Internet [www.vhhbus.de](http://www.vhhbus.de)

<https://www.facebook.com/vhhjobs>

<https://www.instagram.com/vhhbus>

<https://twitter.com/vhhbus>

--

Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Martin Bill, Geschäftsführung: Toralf Müller, Nora Wolters  
Sitz der Gesellschaft: Hamburg Steuernummer: 27 277 00857 Amtsgericht Hamburg HRB-Nr. 138378

### Vfg.:

1. 60/1 z. Ktn.
  2. 60/1. Hel z. Ktn.
  3. z. Ktn.
  - z. Ktn.
  - z. Ktn.
  4. Zwischenbescheid erteilt am:
  5. TÖP-Fachdienst.-Private
  5. Liste notieren *erl.*
  6. zur Bet.-Akte
- i.A.: *dan*



TenneT TSO GmbH, Eisenbahnängsweg 2 a, 31275 Lehrte  
per E-Mail: [info@norderstedt.de](mailto:info@norderstedt.de)

Stadt Norderstedt  
Frau Langmann  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn.
2. 601.Hel z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖP-Fachdienst. Private
5. Liste notieren *esl.*
6. zur *Bet.-Akte*

i.A.: *la* DATUM 28.05.2021  
NAME Markus Wicker  
TELEFONNUMMER +49 5132 89-6564  
E-MAIL fremdplanung-zn@tennet.eu  
SEITE 1 von 1

Lfd. Nr.: 21-000753

Rahmenplan der Stadt Norderstedt "Sieben Eichen – Glashütter Damm"

Gebiet: nördlich Glashütter Damm, westlich Jägerlauf, östlich Kreuzweg, südwestlich

Tarpenbekniederung

Hier: Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange analog. § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 12.05.2021 / Ihr Zeichen 601/lan

Sehr geehrte Damen und Herren,

das im Betreff genannte Vorhaben berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

TenneT TSO GmbH

i. V. *Eggers*

i. V. *Wicker*

Adriane Eggers  
Grid Field Operations Germany  
Execution Transmission Lines  
Assistance

Markus Wicker  
Grid Field Operations Germany  
Execution Transmission Lines  
Area Execution Management &  
Operation-Maintenance North

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass bis auf Weiteres die Stellungnahmen zu Anfragen im Bereich der Fremd- und Bauleitplanung ausschließlich digital unterzeichnet werden, damit Sie diese auch während der Corona-Krise fristgerecht erhalten.

TenneT TSO GmbH Adresse: Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth  
Internet: [www.tennet.eu](http://www.tennet.eu) Sitz der Gesellschaft: Bayreuth AG Bayreuth: HRB 4923

Vorsitzende des Aufsichtsrats: Manon van Beek Geschäftsführer: Maarten Abbenhuis, Otto Jäger, Tim Meyerjürgens



## Langmann, Sabrina

---

**Von:** Stadt Norderstedt - Poststelle  
**Gesendet:** Montag, 31. Mai 2021 06:37  
**An:** Stadt Norderstedt - Stadtplanung  
**Betreff:** WG: Lfd. Nr.: 21-000753 - Ihr Schreiben vom 12.05.2021 / Ihr Zeichen 601/lan; Rahmenplan der Stadt Norderstedt "Sieben Eichen – Glashütter Damm"  
**Anlagen:** 21-000753\_nicht betroffen\_Mwi\_Egg.pdf

**Von:** Eggers, Adriane <Adriane.Eggers@tennet.eu>  
**Gesendet:** Freitag, 28. Mai 2021 14:40  
**An:** Stadt Norderstedt - Poststelle <info@norderstedt.de>  
**Cc:** TenneT Fremdplanung ZN <fremdplanung-zn@tennet.eu>  
**Betreff:** [EXTERN] Lfd. Nr.: 21-000753 - Ihr Schreiben vom 12.05.2021 / Ihr Zeichen 601/lan; Rahmenplan der Stadt Norderstedt "Sieben Eichen – Glashütter Damm"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag von Herrn Wicker übersende ich Ihnen unsere Stellungnahme. **Für Rückfragen zu unserem Schreiben wenden Sie sich bitte ausschließlich an die dort genannten Kontaktdaten.**

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bis auf Weiteres die Stellungnahmen zu Anfragen im Bereich der Fremd- und Bauleitplanung ausschließlich digital (per E-Mail) versandt werden, damit Sie diese auch während der Corona-Krise fristgerecht erhalten.

Mit freundlichen Grüßen / Kind regards / Met vriendelijke groeten

**Adriane Eggers**  
Assistance  
Grid Field Operations Germany | Execution Transmission Lines

T +49 (0)5132 89-2312  
F +49 (0)5132 89-2343  
M +49 (0)160 97283904  
E [adriane.eggers@tennet.eu](mailto:adriane.eggers@tennet.eu)  
[www.tennet.eu](http://www.tennet.eu)

TenneT TSO GmbH  
Eisenbahnlängsweg 2 a  
31275 Lehrte



Vorsitzende des Aufsichtsrats: Manon van Beek  
Geschäftsführung: Maarten Abbenhuis, Otto Jager, Tim Meyerjürgens  
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth AG Bayreuth: HRB 4923

Bitte denken Sie vor dem Ausdruck dieser E-Mail an die Umwelt

## Langmann, Sabrina

---

**Von:** Wenske, Stefanie <stefanie.wenske@azv.sh>  
**Gesendet:** Montag, 31. Mai 2021 11:28  
**An:** Stadt Norderstedt - Stadtplanung  
**Betreff:** [EXTERN] Bebauungsplan Rahmenplan der Stadt Norderstedt "Sieben Eichen - Glashütter Damm"

Sehr geehrte Frau Langmann,

es bestehen keine Bedenken seitens des AZV hinsichtlich der geplanten Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Stefanie Wenske

Teamassistenz Planung und Bau

AZV Südholstein  
Am Heuhafen 2, 25491 Hetlingen  
Telefon: 04103 964-281  
Mobil: 0172 - 1740721  
Internet: [www.azv.sh](http://www.azv.sh)

**Vfg.:**

1. GO. 1 z. Ktn. R
2. GO. 1 Hel z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
5. ~~TÖP-Fachdienst.-Private~~
5. Liste notieren *ol.*
6. zur Bet.-Akte
- i.A.: *don*

Umweltschutz geht uns alle an – nicht jede E-Mail muss ausgedruckt werden.

## Langhanki, Kristin

**Von:** Birgit Henning <bhenning@hwk-luebeck.de>  
**Gesendet:** Freitag, 4. Juni 2021 11:16  
**An:** Stadt Norderstedt - Stadtplanung  
**Betreff:** [EXTERN] Rahmenplan der Stadt Norderstedt

**Vfg.:**  
z. Ktn. R  
z. Ktn.  
z. Ktn.  
z. Ktn.  
z. Ktn.  
4. Zwischenbescheid erteilt am  
5. TÖB-Fachdienstst. - Private  
Liste notieren dabei  
6. zur f. bet. -Akte

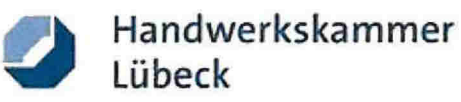
Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck Bedenken dagegen vorgebracht werden, dass die nicht störenden Handwerksbetriebe nicht wenigstens ausnahmsweise zugelassen werden.

Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.

Mit freundlichen Grüßen  
Birgit Henning  
Sekretariat Betriebsberatung und Wirtschaftspolitik

Handwerkskammer Lübeck  
Breite Straße 10 /12  
23552 Lübeck  
Telefon 0451 1506-237  
Telefax 0451 1506-277  
E-Mail [bhenning@hwk-luebeck.de](mailto:bhenning@hwk-luebeck.de)  
Internet [www.hwk-luebeck.de](http://www.hwk-luebeck.de)



## Langmann, Sabrina

---

**Von:** Stadt Norderstedt - Stadtplanung  
**Gesendet:** Montag, 7. Juni 2021 08:37  
**An:** Langmann, Sabrina  
**Betreff:** WG: Sieben Eichen - Glashütter Damm Lfd-Nr.: 18787  
**Anlagen:** Nutzungsbedingungen\_.pdf; Scannen0019.pdf

**Von:** Leitungsanfragen <leitungsanfragen@globalconnect.de>  
**Gesendet:** Samstag, 5. Juni 2021 13:34  
**An:** Stadt Norderstedt - Stadtplanung <Stadtplanung@norderstedt.de>  
**Betreff:** Re: Sieben Eichen - Glashütter Damm Lfd-Nr.: 18787

Sehr geehrte Frau Langmann,

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Anfrage vom 22.05.2021.

Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind.

Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken.

**Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen unsere Nutzungsbedingungen.**

**Diese Auskunft ist 3 Monate gültig**

**Zur Bearbeitung Ihrer Anfrage wurden Ihre Daten gespeichert**

**Bitte senden Sie ihre Anfragen für  
das Bundesland  
Schleswig-Holstein zukünftig  
ausschließlich über das Portal  
[www.infrest.de](http://www.infrest.de).**

Mit freundlichen Grüßen/best regards

Jessica Mahnke  
Documentation  
E-Mail: [leitungsanfragen@globalconnect.de](mailto:leitungsanfragen@globalconnect.de)

**Vfg.:** R  
1. 60.1 z. Ktn.  
2. 60.1. Hcl z. Ktn.  
3. z. Ktn.  
z. Ktn.  
4. ~~Zwischenbescheid erteilt am-~~  
5. ~~TÖP-Fachdienst-Private~~  
5. Liste notieren *erl.*  
6. zur *Bel.* -Akte  
i.A.: *Don*





### 1. Anwendungsbereich

- 1.1. Durch die GlobalConnect Netz GmbH Leitungsauskunft erteilt die GlobalConnect Netz GmbH (nachfolgend „GlobalConnect“ genannt) den Antragstellern Auskünfte über die von der GlobalConnect betriebenen Telekommunikationsleitungen und -anlagen in den jeweiligen Netzregionen. Im Rahmen des nachfolgend beschriebenen Nutzungszwecks steht die Leitungsauskunft allen natürlichen und juristischen Personen (nachfolgend „Antragsteller“ genannt) zur Verfügung.
- 1.2. Die Auskunftserteilung erfolgt ausschließlich auf Grundlage der vorliegenden Nutzungsbedingungen. Der Antragsteller erkennt diese mit seiner Anfrage an. Abweichende Geschäftsbedingungen jeglicher Art erlangen keine Gültigkeit, auch wenn der Antragsteller auf solche Bedingungen in seiner Anfrage Bezug nimmt und GlobalConnect diesen nicht widerspricht. Die vorbehaltlose Auskunftserteilung stellt keinesfalls ein Anerkenntnis solcher Bedingungen dar.
- 1.3. GlobalConnect ist berechtigt, die Nutzungsbedingungen der GlobalConnect-Telekommunikationsinfrastruktur jederzeit für zukünftige Anfragen zu ändern. GlobalConnect wird die Antragsteller in geeigneter Weise auf die geänderten Nutzungsbedingungen hinweisen.

### 2. Zweck der Nutzung

- 2.1. Die Leitungsauskunft hat das Ziel, die GlobalConnect-Telekommunikationsinfrastruktur bei jedweden Hoch- und Tiefbauarbeiten sowie sämtlichen sonstigen Maßnahmen, die zu einer Störung, Gefährdung oder Beschädigung einzelner oder mehrerer Telekommunikationsleitungen (§ 3 Nr. 26 TKG) und sonstigen Telekommunikationsanlagen (§ 3 Nr. 23 TKG) führen könnten, zu schützen.
- 2.2. Die Leitungsauskunft darf daher ausschließlich im Zuge konkreter Planungs- bzw. Baumaßnahmen verwendet werden. Das Verwerten, Kopieren, Veröffentlichen, Verteilen sowie andere Nutzungen der Inhalte der Leitungsauskunft außerhalb des Nutzungszwecks nach Abs. 2 ist nicht gestattet. Das gilt auch für Auszüge der Leitungsauskunft. Die Weitergabe der Leistungsauskunft an Dritte (z.B. Bauherr, Bauausführende usw.) ist nur im Rahmen der jeweiligen Planungs- bzw. Baumaßnahme zulässig.
- 2.3. Die mit der Auskunftserteilung ausgegebenen Karten als auch die darin enthaltenen Daten sind und bleiben Eigentum der GlobalConnect. Jedwede Weitergabe bzw. anderweitige Nutzung außerhalb des Nutzungszwecks ist nicht gestattet.



### 3. Anfrage der Leitungsauskünfte

3.1. Die Anfrage von Leistungsauskünften kann per Brief oder E-Mail bei GlobalConnect erfolgen. Die Auskunft per Telefon ist nicht möglich. Schriftliche Anfragen sind an folgende Adressen zu richten:

Post: GlobalConnect GmbH, Wendenstraße 377, 20537 Hamburg  
E-Mail: [Leitungsanfragen@GlobalConnect.de](mailto:Leitungsanfragen@GlobalConnect.de)

### 4. Auskunftserteilung

4.1. Die vollständige Mitteilung aller notwendigen Angaben durch den Antragsteller ist Voraussetzung für die zeitnahe Bearbeitung der Leitungsauskunft. Unvollständige Anfragen werden nicht beantwortet.

4.2. Die Anfrage muss Angaben enthalten wie folgt:

- Angaben zum Antragsteller:
  - Vor- und Nachname des Antragstellers
  - bei Unternehmen: vollständiger Name der Firma und Name des Ansprechpartners
  - vollständige Adresse des Antragstellers
  - Telefonnummer
  - E-Mail-Adresse (für die Übersendung der Leitungsauskunft per Mail)
  - Name des Auftraggebers (sofern abweichend vom Antragsteller)
- Angaben zur geplanten Maßnahme:
  - Beschreibung der Maßnahme bzw. Grund der Anfrage
  - Genaue Ortsbezeichnung der Maßnahme (z.B. Stadt, Straße, Hausnummer, Gemarkung, Flurstück)
  - Realisierungszeitraum

4.3. Die Leitungsauskunft erfolgt grundsätzlich im PDF-Format an die vom Antragsteller angegebene E-Mail-Adresse und ist kostenfrei. Die Abgabe im DXF-/DWG-Format ist i.d.R. möglich und erfolgt gegen eine zu vereinbarende, aufwandgerechte Gebühr. Ist keine Übermittlung per E-Mail erwünscht oder möglich, erfolgt gegen eine zu vereinbarende, aufwandgerechte Gebühr die Versendung der Unterlagen in Papierform an die postalische Adresse des Antragstellers.

4.4. Die Leitungsauskunft ist maximal 14 Tage ab Auskunftserteilung gültig. Maßgeblich ist das Versanddatum der Mail bzw. der Poststempel.



- 4.5. Dem Antragsteller obliegt in eigener Verantwortung die Prüfung der bereitgestellten Dateien oder Ausdrücke auf offensichtliche Unvollständigkeit und Lesbarkeit. Sollten die übergebenen Unterlagen erkennbar unvollständig oder in sonstiger Weise fehlerhaft sein, so ist der Antragsteller verpflichtet, dies unverzüglich, jedoch spätestens vor Beginn der Baumaßnahme, an GlobalConnect zu melden und auf dem o.a. Wege eine erneute Anfrage einzuholen.

### 5. Hinweise zum Inhalt und Umfang der Auskunft

- 5.1. Die Leitungsauskunft beschränkt sich auf das in der Anforderung angegebene Gebiet der geplanten Maßnahmen und umfasst lediglich die von GlobalConnect zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung betriebenen Telekommunikationsleitungen und –anlagen. Sie umfasst ausdrücklich nicht die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung erst in Planung befindliche Telekommunikationsleitungen und –anlagen. Dem Antragsteller wird daher nachdrücklich empfohlen, die Leitungsanfrage unmittelbar vor Ausführung der Baumaßnahmen zu wiederholen.
- 5.2. Die Leitungsauskunft befreit den Antragsteller nicht von seiner Verpflichtung, auch andere geeignete und zumutbare Maßnahmen zur Feststellung möglicher Telekommunikationsleitungen und -anlagen zu ergreifen (z.B. Umgebungssuche nach Revisionssschächten oder sonstiger sichtbarer Hinweise auf Telekommunikationsleitungen und –anlagen).
- 5.3. Die Leitungsauskunft basiert auf den Gegebenheiten, die zum Zeitpunkt des Leitungsbaus in der Dokumentation der GlobalConnect festgehalten wurden. Diese Gegebenheiten können möglicherweise durch Dritte im Zuge nachfolgender Baumaßnahmen ohne Information an GlobalConnect verändert worden sein. Daher kann seitens GlobalConnect keine Gewähr übernommen werden, dass die Leitungslage aus der Dokumentation und die tatsächliche Lage keinerlei Abweichen aufweisen. Die exakte Lage der Telekommunikationsleitungen und –anlagen ist daher im Rahmen der Bauausführung noch einmal gemäß der vorliegenden Richtlinie zu überprüfen.
- 5.4. Es wird darauf hingewiesen, dass sich in den die Auskunft umfassenden Gebieten zudem auch Telekommunikationsleitungen, -anlagen und sonstige Infrastruktureinrichtungen anderer Betreiber befinden können, über deren Lage sich der Antragssteller gesondert zu informieren hat. Diesbezüglich verweist GlobalConnect ausdrücklich auf die weiteren Möglichkeiten zur Einholung von entsprechenden Daten bei den jeweiligen Straßen- und Wegebausträgern, Versorgungs-, Telekommunikations- und sonstigen Infrastruktur-unternehmen.





## Nutzungsbedingungen der Leitungsauskunft

---

- 5.5. Sofern und soweit aus der Leitungsauskunft auch Infrastruktureinrichtungen anderer Betreiber ersichtlich sind, so sind diese Angaben unverbindlich. Für die Richtigkeit dieser Eintragungen übernimmt GlobalConnect keinerlei Gewähr. Der Antragsteller verantwortet die Einholung verbindlicher Auskünfte über diese Leitungen beim jeweiligen Betreiber selbst.

### 6. Hinweise zum Umgang mit GlobalConnect Telekommunikationsinfrastruktur

- 6.1. Bei allen Maßnahmen, die zu einer Störung, Gefährdung oder Beschädigung einzelner oder mehrerer Telekommunikationsleitungen oder -anlagen führen könnten, sind durch den Antragsteller die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz dieser Anlagen, die anerkannten Regeln der Technik sowie alle weiteren technischen Regelwerke sowie die vorliegenden Richtlinie zu beachten.
- 6.2. GlobalConnect behält sich für jedweden Fall der Störung, Gefährdung und Beschädigung von Telekommunikationsleitungen und sonstigen Telekommunikationsanlagen den Rechtsweg vor.

### 7. Hinweise zum Datenschutz

- 7.1. GlobalConnect wird die im Zuge der Leitungsauskunft erhobenen personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse etc.) ausschließlich zum Zwecke der Erteilung der Leitungsauskunft und zur Wahrung berechtigter eigener Interessen (z.B. Bekämpfung von Missbrauch, Abwehr von Schadensersatzansprüchen) erheben, verarbeiten und nutzen.
- 7.2. Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
- 7.3. GlobalConnect wird die Daten weder zu Zwecken der Werbung oder Markt- und Meinungsforschung verarbeiten und nutzen noch die Daten an Dritte weiterleiten, verkaufen oder anderweitig vermarkten.



Stadtverwaltung  
Norderstedt



Landwirtschafts-  
kammer  
Schleswig-Holstein

10. JUNI 2021

60/12/10/6/2021

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein  
Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

Stadt Norderstedt  
Fachbereich Planung  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn. R.
  2. 60.1. Hcl z. Ktn.
  3. z. Ktn.
  4. Zwischenbescheid erteilt am: z. Ktn.
  5. TÖP-Fachdienst-Private z. Ktn.
  6. Liste notieren *erl.*
  6. zur *Ref.*-Akte
- l.v. Lan*

Unser Zeichen  
2240

Tel.-Durchwahl 94 53-  
172  
Fax-Durchwahl 94 53-

229  
E-Mail

taugustin@lksh.de

Rendsburg,

7. Juni 2021

## Rahmenplan der Stadt Norderstedt „Sieben Eichen – Glashütter Damm“

Sehr geehrte Frau Langmann,

zu o. a. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

wie auf den Seiten 3 (unter Punkt 2.2 *Bestand*) und 12 (unter Punkt 4.4 *Nutzungen*) des Rahmenplans beschrieben wird, liegt innerhalb des Plangebiets ein landwirtschaftlicher Betrieb, dessen Standort und Umfeld mit Wohnbebauung überplant werden soll. Unter Punkt 8 (*Umsetzungs- und Durchführungskonzept*) wird auf den Seiten 45 und 46 erläutert, dass die Flächenverfügbarkeit für die Teilbereiche 4 und 5 (siehe Abbildung 22 auf Seite 45) noch nicht geklärt ist. Wir empfehlen daher dringend, frühzeitig Gespräche und Verhandlungen mit dem Betriebsinhaber zu führen und weisen hiermit ausdrücklich darauf hin, dass die Planung nur im gegenseitigen Einvernehmen mit dem betroffenen Betriebsinhaber (Glashütter Damm 99) durchgeführt werden kann. Ansonsten ist der Bestandsschutz des landwirtschaftlichen Standorts zu berücksichtigen und gegebenenfalls die Verträglichkeit der unterschiedlichen Nutzungen zu prüfen. Bei Konkretisierung von Vorhaben im Umfeld aktiver landwirtschaftlicher Betriebe mit Tierhaltung ist zurzeit der gemeinsame Erlass des MLUR und des Innenministeriums vom 04.09.2009 - V61 – 571.490.101/IV 64 – 573.1 – (Fundstelle: Amtsblatt Schleswig-Holstein S. 1006) für die Beurteilung und Abstandsermittlung zu Grunde zu legen.

Dienstgebäude  
Grüner Kamp 15-17  
24768 Rendsburg  
Telefon (04331) 94 53-0  
Telefax (04331) 94 53-199  
Internet: www.lksh.de  
E-Mail: lksh@lksh.de  
USt-Id-Nr.: DE 134 858 917

Kontoverbindungen  
Sparkasse Mittelholstein AG  
IBAN:  
DE79 2145 0000 0000 0072 76  
BIC: NOLADE21RDB  
Kieler Volksbank eG  
IBAN:  
DE55 2109 0007 0090 2118 04  
BIC: GENODEF1KIL

Danach ist ein entgeltliches GIRL Gutachten zu erstellen, welches die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse überprüft und sicherstellt und dabei die Vorbelastungen aller Betriebe (im Umfeld von ca. 600 m), die technischen Ausrüstungen und vorherrschenden Windrichtungen berücksichtigt. Ansprechpartner ist hierfür in der Landwirtschaftskammer Herr Andersen-Götze, erreichbar unter der Telefonnummer 04381- 9009 15. Nur bei Berücksichtigung der Belange des betroffenen landwirtschaftlichen Betriebes bestehen keine Bedenken gegenüber o. a. Planung.

Mit freundlichen Grüßen



Thies Augustin

601/Jan 10/6/2021

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein  
Brockdorff-Rantzaу-Str. 70 | 24837 Schleswig

Obere Denkmalschutzbehörde  
Planungskontrolle

Stadt Norderstedt  
Die Oberbürgermeisterin  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
z. Hd. Frau Langmann  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Ihr Zeichen: 601/Jan /  
Ihre Nachricht vom: 12.05.2021 /  
Mein Zeichen: Rahmenplan Norderstedt-SE /  
Meine Nachricht vom: /

Vfg.:

1. 60. 1  
2. 60. 1. Hk 1  
3.

z. Ktn.  
z. Ktn.  
z. Ktn.  
z. Ktn.  
z. Ktn.

R

Anja Schlemm  
anja.schlemm@alsh.landsh.de  
Telefon: 04621 387-29  
Telefax: 04621 387-54

Kreis Segeberg  
Der Landrat  
FD Naturschutz / Denkmalschutz  
z. Hd. Herrn Wiemer  
Hamburger Straße 30  
23795 Bad Segeberg

4. Zwischenbescheid erteilt am:  
5. TÖP-Fachdienst-Private  
5. Liste notieren *ol.*  
6. zur *Bel.* -Akte  
i.A.: *lan*

Schleswig, den 08.06.2021

**Rahmenplan der Stadt Norderstedt „Sieben Eichen – Glashütter Damm“**  
**Gebiet: nördlich Glashütter Damm, westlich Jägerlauf, östlich Kreuzweg, südwestlich Tarpnebkniederung**

Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Langmann,

die überplante Fläche befindet sich in einem archäologischen Interessensgebiet. Bei der überplanten Fläche handelt es sich daher gem. § 12 (2) 6 DSchG um Stellen, von denen bekannt ist oder den Umständen nach zu vermuten ist, dass sich dort Kulturdenkmale befinden. Erdarbeiten in diesen Bereichen bedürfen demnach der Genehmigung des Archäologischen Landesamtes.

Denkmale sind gem. § 8 (1) DSchG unabhängig davon, ob sie in der Denkmalliste erfasst sind, gesetzlich geschützt.

Wir stimmen der vorliegenden Planung zu. Da jedoch zureichende Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass im Verlauf der weiteren Planung in ein Denkmal eingegriffen werden wird, sind gem. § 14 DSchG archäologische Untersuchungen erforderlich.

Der Verursacher des Eingriffs in ein Denkmal hat gem. § 14 DSchG die Kosten, die für die Untersuchung, Erhaltung und fachgerechte Instandsetzung, Bergung, Dokumentation des Denkmals sowie die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse anfallen; im Rahmen des Zumutbaren zu tragen.



Es ist dabei zu berücksichtigen, dass archäologische Untersuchungen zeitintensiv sein können und eine Genehmigung möglichst frühzeitig eingeholt werden sollte, damit keine Verzögerungen im sich daran anschließenden Planungs- oder Bauablauf entstehen.

Entsprechend sollte der Planungsträger sich frühzeitig mit dem Archäologischen Landesamt in Verbindung setzen, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Zuständig ist Herr Christoph Unglaub (Tel.: 04321 – 418153, Email: christoph.unglaub@alsh.landsh.de).

Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

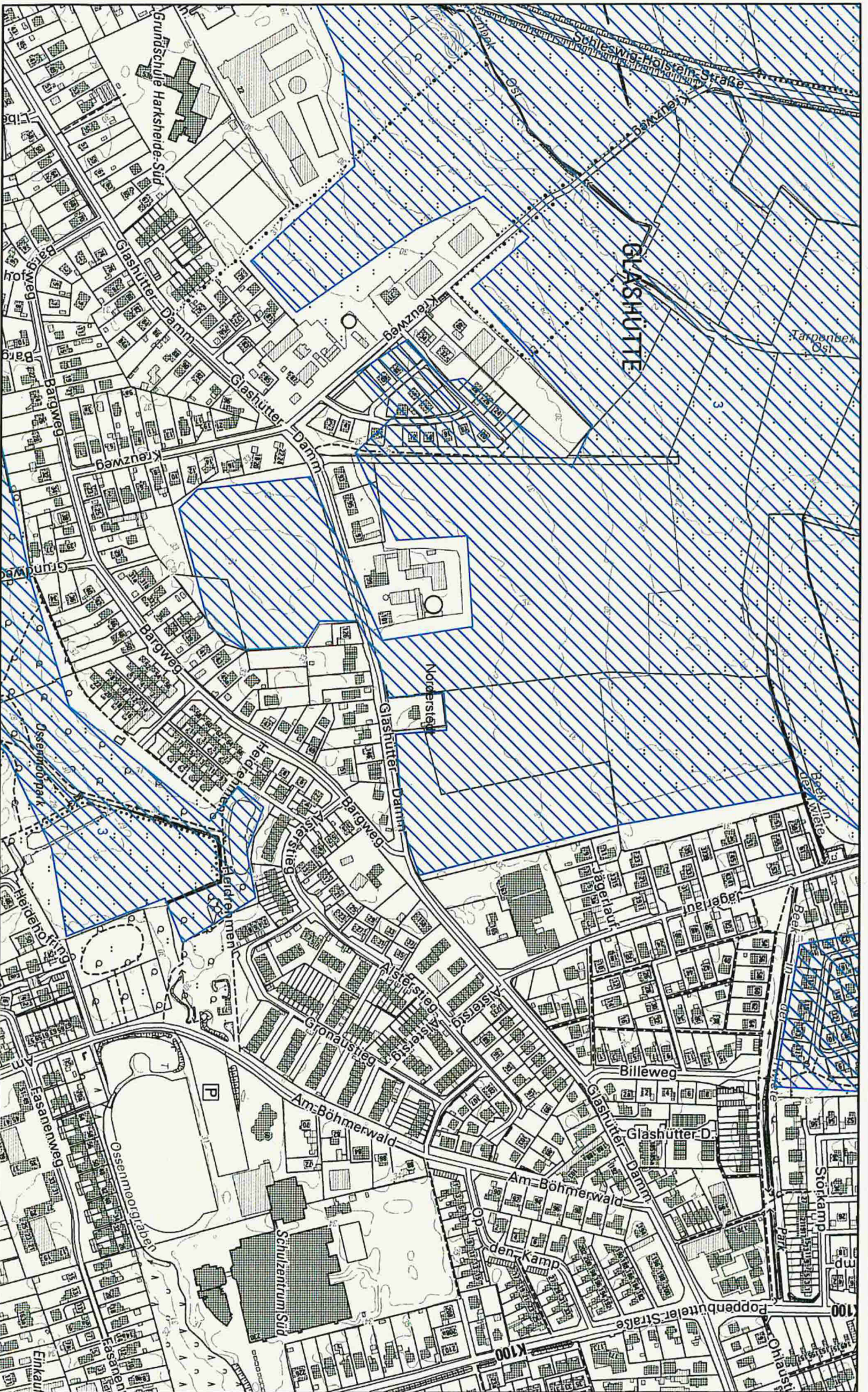
Mit freundlichen Grüßen



Anja Schlemm

Anlage: Auszug aus der Archäologischen Landesaufnahme





# Auszug aus der archäologischen Landesaufnahme

Stadt Nordstedt

-  archäologisches Interessensgebiet





**Langmann, Sabrina**

Vfg.:  
1. 601 z. Ktn. R.  
2. 601.461 z. Ktn.  
3. z. Ktn.  
4. Zwischenbescheid erteilt am:  
5. TÖP Fachdienst-Private  
5. Liste notieren  
6. zur Bsp. - Akte  
i.A.:  
Don

**Von:** Stadt Norderstedt - Stadtplanung  
**Gesendet:** Freitag, 11. Juni 2021 12:38  
**An:** Langmann, Sabrina  
**Betreff:** WG: [EXTERN] Stellungnahme S01023478, VF und VFKD, Rahmenplan der Stadt Norderstedt, 601 / Ian, "Sieben Eichen - Glashütter Damm", Gebiet: nördlich Glashütter Damm, westlich Jägerlauf, östlich Kreuzweg, südwestlich Tarpenbekniederung

**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>

**Gesendet:** Donnerstag, 10. Juni 2021 14:57

**An:** Stadt Norderstedt - Stadtplanung <Stadtplanung@norderstedt.de>

**Betreff:** [EXTERN] Stellungnahme S01023478, VF und VFKD, Rahmenplan der Stadt Norderstedt, 601 / Ian, "Sieben Eichen - Glashütter Damm", Gebiet: nördlich Glashütter Damm, westlich Jägerlauf, östlich Kreuzweg, südwestlich Tarpenbekniederung

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH  
Amsinckstr. 59 \* 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - Sabrina Langmann  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01023478

E-Mail: [TDRB-N.Hamburg@vodafone.com](mailto:TDRB-N.Hamburg@vodafone.com)

Datum: 10.06.2021

Rahmenplan der Stadt Norderstedt, 601 / Ian, "Sieben Eichen - Glashütter Damm", Gebiet: nördlich Glashütter Damm, westlich Jägerlauf, östlich Kreuzweg, südwestlich Tarpenbekniederung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 12.05.2021.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.

Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an [TDRB-N.Hamburg@vodafone.com](mailto:TDRB-N.Hamburg@vodafone.com), um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.

Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.

Anlagen:  
Lageplan(-pläne)

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

## Langmann, Sabrina

---

**Von:** Stadt Norderstedt - Stadtplanung  
**Gesendet:** Freitag, 11. Juni 2021 12:38  
**An:** Langmann, Sabrina  
**Betreff:** WG: [EXTERN] Stellungnahme S01023168, VF und VFKD, Rahmenplan der Stadt Norderstedt, 601 / Ian, "Sieben Eichen - Glashütter Damm", Gebiet: nördlich Glashütter Damm, westlich Jägerlauf, östlich Kreuzweg, südwestlich Tarpenbekniederung

**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>  
**Gesendet:** Donnerstag, 10. Juni 2021 14:59  
**An:** Stadt Norderstedt - Stadtplanung <Stadtplanung@norderstedt.de>  
**Betreff:** [EXTERN] Stellungnahme S01023168, VF und VFKD, Rahmenplan der Stadt Norderstedt, 601 / Ian, "Sieben Eichen - Glashütter Damm", Gebiet: nördlich Glashütter Damm, westlich Jägerlauf, östlich Kreuzweg, südwestlich Tarpenbekniederung

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH  
Amsinckstr. 59 \* 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - Sabrina Langmann  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01023168  
E-Mail: [TDRB-N.Hamburg@vodafone.com](mailto:TDRB-N.Hamburg@vodafone.com)  
Datum: 10.06.2021  
Rahmenplan der Stadt Norderstedt, 601 / Ian, "Sieben Eichen - Glashütter Damm", Gebiet: nördlich Glashütter Damm, westlich Jägerlauf, östlich Kreuzweg, südwestlich Tarpenbekniederung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 12.05.2021.

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH  
Neubaugebiete KMU  
Südwestpark 15  
90449 Nürnberg

[Neubaugebiete.de@vodafone.com](mailto:Neubaugebiete.de@vodafone.com)

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)



- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Freundliche Grüße  
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



vodafone

**Schutzanweisung  
für erdverlegte  
Fernmeldeanlagen  
der  
Vodafone GmbH**

## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemein .....	3
2. Geltungsbereich.....	3
3. Erkundungspflicht .....	3
4. Planwerk / Trassenauskunft .....	4
5. Lage der Fremdanlagen .....	4
6. Bauausführung / Freischachten .....	4
7. Verfüllen des Kabelgrabens .....	5
8. Sicherung der Freigelegte Kabel und Kabelschutzrohre.....	6
9. Biegeradien der Kabel.....	6
10. Temperaturbereich .....	6
11. Anzeige von Beschädigungen .....	6

## 1. Allgemein

Diese Schutzanweisung regelt die besonderen Pflichten bei Arbeiten in der Nähe von Kabelanlagen der Vodafone GmbH. Andere vertragliche Vereinbarungen mit der Vodafone GmbH, die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen und die allgemeinen Regeln der Technik bleiben im Übrigen unberührt.

Die Vodafone GmbH betreibt für öffentliche Telekommunikationsdienstleistungen ein umfassendes Netz von Telekommunikationsanlagen. Diese sind auf Bahngelände wie auch in öffentlich gewidmeten Verkehrswegen oder nicht öffentlichen Grundstücken verlegt. Bei allen Bauarbeiten am oder im Erdreich sind zur Vermeidung von Kabelschäden die nachstehenden Bestimmungen zu beachten.

Der jeweils verantwortliche Leiter einer Baumaßnahme hat vor Beginn der Bauarbeiten am oder im Erdreich insbesondere bei Aufgrabungen, Pflasterungen, Bohrungen, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen, Bohrern und Dornen - der Vodafone GmbH schriftliche Auskunft darüber einzuholen, ob, wo und in welcher Tiefe an der beabsichtigten Arbeitsstelle Kabel liegen.

Bei Beschädigung von Kabeln und Kabelschutzrohranlagen wird die Vodafone GmbH den Schädiger oder sonstigen Verantwortlichen nach den vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen zum Schadenersatz heranziehen und gegebenenfalls strafrechtlich verfolgen lassen.

## 2. Geltungsbereich

Diese Anweisung ist bei allen Bauarbeiten innerhalb des Lizenzgebietes der Vodafone GmbH, nachfolgend Vodafone genannt, zu beachten.

Anlagen der Vodafone beinhalten insbesondere bundesweit Trassen der ehem. Arcor AG sowie regional Trassen der ehem. ISIS Multimedia Net GmbH in NRW.

Die Anlagen der Vodafone können überall im Erdreich in öffentlichen sowie privaten Flächen liegen. Für Beauskunften auf Bahngelände wenden Sie sich bitte an die „Deutsche Bahn Kommunikationstechnik“ (DB KT).

## 3. Erkundungspflicht

An dieser Stelle wird auf die besondere Sorgfaltspflicht des bauausführenden Unternehmens hingewiesen, sich mit der Telekommunikationskabelanlage und der örtlichen Gegebenheit vor Beginn der Bauarbeiten vertraut zu machen.

Jeder, der beabsichtigt, Hoch- und /oder Tiefbauarbeiten durchzuführen, hat die Erkundungs- und Sicherungspflicht nach DVGW-Regelwerk GW 315, DIN 18 300 und VBG 37 § 16 einzuhalten. Er muss vor Durchführung der Arbeiten Auskunft über die Lage der im Bau- bzw. Aufgrabungsbereich liegenden Fernmeldeanlagen einholen.

Weiterhin hat die bauausführende Firma die Pflicht, sich durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen wie Ortung, Querschläge, Suchschlitze o.ä., über die tatsächliche Lage der im Baubereich vorhandenen Versorgungsanlagen Gewissheit zu verschaffen.



#### 4. Planwerk / Trassenauskunft

Die Telekommunikationskabel wurden in den beiliegenden Lageplänen eingezeichnet bzw. eingetragen. Die in den Lageplänen eingetragenen Telekommunikations-Kabellagen dienen zur Orientierung und sind zur Maßentnahme nicht geeignet, z.B. aufgrund von Niveauänderungen.

Der beabsichtigte Bereich der Erdarbeiten ist von dem bauausführenden Unternehmen für die Trassenauskunft exakt einzugrenzen und nicht zu verändern. Bei Ausweitung des Arbeitsbereiches ist eine erweiterte Trassenauskunft notwendig.

#### 5. Lage der Fremdanlagen

Im Allgemeinen kann davon ausgegangen werden, dass Fernmeldekabel in Kabelschutzrohren mit einer Überdeckung von 0,4 bis 0,8 m verlegt worden sind. Eine abweichende -insbesondere geringere- Überdeckung ist wegen Kreuzungen anderer Anlagen infolge nachträglicher Veränderung der Deckung und aus anderen Gründen möglich.

Mit Abweichungen in der Örtlichkeit von den im Planwerk angegebenen Maßen muss gerechnet werden. Die in den Bestandsplänen angegebenen Maße beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung der Anlagen. Eventuell zwischenzeitlich vorgenommene Fluchtlinien- und Niveauänderungen müssen von demjenigen, der die Bauarbeiten ausführt, unbedingt berücksichtigt werden.

Bei einer festgestellten Differenz zwischen der Kabellage und dem Kabellageplan oder bei einer Änderung des Trassenverlaufs ist die zuständige Regionalniederlassung der Vodafone schriftlich zu informieren.

Die Lage der Kabel- / Kabelschutzrohranlage im Erdreich kann durch ein Trassenwarnband gekennzeichnet sein. Trassenwarnbänder liegen im Regelfall ca. 30 bis 40 cm über dem Scheitel der Kabel- / Kabelschutzrohranlage. Die wesentliche Aufgabe der Trassenwarnbänder besteht darin auf das Vorhandensein von Kennzeichnung Kabeln aufmerksam zu machen; sie erfüllen keine mechanische Schutzwirkung.

Kabelmerkmale (Steine, auch Kugelmarker o.ä.) sind vor dem Ausheben ein zu messen. Ausgehobene Kabelmerkmale und abgehobene Kabelhauben sind zur Wiederverwendung seitlich zu lagern und nach Beendigung der Bauarbeiten entsprechend der ursprünglichen Lage wieder einzubauen.

Darüber hinaus ist es immer erforderlich, auf den anliegenden Grundstücken festzustellen, ob Hausanschlüsse bestehen, da diese nicht in jedem Falle im Planwerk erfasst sind.

Die Lage der Einführungsstellen der Hausanschlüsse gibt nicht immer einen Hinweis auf den Verlauf der Hausanschlussleitung. Erdverlegte Kabel sind in Einzelfällen auch möglich.

#### 6. Bauausführung / Freischachten

Die Kabelschutzrohr- und Schachtanlagen dürfen nur in Handschachtung freigelegt werden. Die freigelegten Anlagen sind vor jeder Beschädigung zu schützen und gegen Lageveränderung fachgerecht zu sichern. Bei Arbeiten in der Nähe von Kabeln ist ein so großer Abstand zu wahren und so zu arbeiten, dass Beschädigungen von vorhandenen Kabeln ausgeschlossen sind.

Die unbeabsichtigte oder unvermutete Freilegung von Kabeln ist der örtlich zuständigen Regionalniederlassung der Vodafone unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Zu den Anlagen der Vodafone sind min. 0,3 m Parallelabstand einzuhalten.

Mit den Arbeiten in der Nähe der Anlagen von Vodafone darf das bauausführende Unternehmen erst beginnen, wenn die Kabel- / Trassenlage zweifelsfrei feststeht. Kann diese nicht zweifelsfrei festgestellt werden, ist die genaue Lage mittels geeigneter Kabel – und Leitungstechnik bzw. Suchschlitzen (Suchgräben) zu ermitteln.

Maschinenaushub ist nur bei Kenntnis der genauen Kabel- / Kabelschutzrohranlage zulässig. Ab einem Abstand von 40 cm zur Oberkante der Anlage ist nur Handarbeit zulässig.

Bei der Errichtung von Fundamenten, Mauern oder ähnlichem dürfen Kabel und deren Schutzrohre nicht eingemauert oder einbetoniert werden.

In der Nähe der Kabel muss mit besonderer Sorgfalt gearbeitet werden. Pickel dürfen bereits ab 30 cm Abstand vom Kabel nicht mehr eingesetzt werden; ab 10 cm Abstand dürfen keine scharfen Werkzeuge verwendet werden. Arbeiten Baumaschinen (z.B. Bagger, Radlader usw.) in einem Abstand von weniger als 5 m zu den Kabeln, so muss ständig ein Mitarbeiter des bauausführenden Unternehmens zur Einweisung des Maschinenbedieners anwesend sein.

Generell ist beim Freilegen von Kabel- / Kabelschutzrohranlagen äußerste Vorsicht geboten. Fernmeldekabel können Fernspeisespannungen bis zu 300 V führen. Besondere Vorsicht ist beim Freilegen von Starkstromkabeln geboten, da bei Kabelbeschädigungen Lebensgefahr besteht.

Bei einer Beschädigung von Telekommunikationskabeln, die auf dem Außenmantel mit einer Lichtwelle (\*) gekennzeichnet sind (Glasfaserkabel), ist Vorsicht geboten. Hier kann es beim Hineinblicken in den Lichtwellenleiter zu einer Gefährdung des Auges kommen.

Das Eintreiben von Pfählen, Bohrern, Dornen und anderen Gegenständen, durch die Kabel beschädigt werden könnten, ist 30 cm beiderseits der Kabel verboten, bis zu 1 m beiderseits der Kabel nur bis zu 50 cm Tiefe zulässig. Hier sind nur maximal 50 cm lange Pfähle, Bohrer und Dorne oder solche mit einem fest angebrachten Teller oder Querriegel zu verwenden, der von der Spitze höchstens 50 cm entfernt ist.

Das Öffnen der Schutzrohre darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Eigentümers erfolgen. Sollte sich eine Öffnung/Trennung der Schutzrohrtrasse erforderlich machen, ist die Rohrtrasse mit dafür zugelassenen Material wieder zu verschließen, bzw. wieder zu verbinden. Danach ist eine Kalibrierung der betroffenen Rohranlage durchzuführen gem. geltenden VF-Richtlinien durchzuführen. Dafür besteht eine Dokumentationspflicht!

## 7. Verfüllen des Kabelgrabens

Das Verfüllen der Kabelgräben und Muffengruben hat nach geltenden anerkannten Regeln der Technik unter Beachtung weiterer Landes- und Kommunal-spezifischer Regelungen zu erfolgen. Beim Verfüllen des Kabelgrabens darf das Einfüllmaterial nicht auf freihängende Kabel geworfen werden. Der Boden unterhalb der Kabelanlage ist sorgfältig zu verdichten und die Sohle des Grabens ist eben herzustellen. Die Kabelanlage muss auf steinfreiem Boden glatt aufliegen

Ferner ist zu beachten, dass das Verfüllen der Leitungszone per Hand zu erfolgen hat (Leitungszone = Grabensohle bis 10 cm über Kabel- bzw. Rohrscheitel). Der Füllboden darf im Bereich der Leitungszone eine max. Korngröße von  $\leq 2\text{mm}$  aufweisen.

Oberhalb der Leitungszone kann das lagenweise Verfüllen des Grabens und das Verdichten des Verfüll Materials mit angemessener Sorgfalt maschinell erfolgen.

Setzungen des Bauwerks müssen möglich sein, ohne dass eine Beschädigung des Kabels eintreten kann.

Vor Verfüllen des Kabelgrabens ist das Kabel durch Kabelwarnband mit Aufschrift Vodafone zu sichern. Das Kabelwarnband muss ca. 30cm bis 40cm über dem Kabel verlegt werden.

## 8. Sicherung der Freigelegte Kabel und Kabelschutzrohre

Kabel und Kabelschutzrohre dürfen nicht frei hängen. Sie sind in Abständen von höchstens 1m zu unterfangen. Dabei muss, um unzulässige Zugbeanspruchungen auszuschließen, die Trassenlinie erhalten bleiben.

Freigelegte Kabel sind von dem bauausführenden Unternehmen zu sichern und durch geeignete Maßnahmen vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Ein Umlegen von freigelegten Kabeln ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von Vodafone zulässig. Eine Lageveränderung ist zu dokumentieren und der Vodafone auszuhändigen.

## 9. Biegeradien der Kabel

Durch starke Knicke oder Quetschungen werden Kabel unbrauchbar. Lässt sich das Biegen eines Kabels nicht vermeiden, gelten für den Biegeradius die in den Listen der freigegebenen Kabel genannten, typenbezogenen Werte aus den Datenblättern der Hersteller. Fehlt ein solcher Wert oder ist ein Kabel nicht eindeutig zuzuordnen, darf ein Biegeradius von mindestens dem zwanzigfachen Kabeldurchmesser nicht unterschritten werden.

## 10. Temperaturbereich

Beim Legen, Umlegen und Verschwenken von Kabeln und Kabelschutzrohre sind die zulässigen Temperaturbereiche zu beachten. Sie sind vom Kabelaufbau, insbesondere von den Werkstoffen abhängig, und beziehen sich auf die Kabeleigentemperatur und nicht auf die Umgebungstemperatur.

## 11. Anzeige von Beschädigungen

Bei Freilegung von Kabelanlagen oder Beschädigungen von Kabeln wenden Sie sich bitte an unsere Technik-Hotline über die Mailadresse [technikline@Kabeldeutschland.de](mailto:technikline@Kabeldeutschland.de).





**Anweisung zum Schutze  
unterirdischer Anlagen der  
Vodafone  
Kabel Deutschland GmbH  
bei Arbeiten Dritter  
(Kabelschutzanweisung)**

Die im Erdreich verlegten Telekommunikationsanlagen der Vodafone Kabel Deutschland GmbH sind öffentlichen Zwecken dienende Telekommunikationsanlagen im Sinne des Telekommunikationsgesetzes (TKG). Sie können bei Arbeiten, die am oder im Erdreich durchgeführt werden, leicht beschädigt werden. Durch solche Beschädigungen wird der für die Öffentlichkeit wichtige Telekommunikationsdienst der Vodafone Kabel Deutschland GmbH erheblich gestört. Beschädigungen an Telekommunikationsanlagen sind nach Maßgabe der §§ 316b und 317 StGB strafbar, und zwar entsprechend §317 StGB auch dann, wenn sie fahrlässig begangen werden. Außerdem ist derjenige, der für die Beschädigung verantwortlich ist, der Vodafone Kabel Deutschland GmbH zum Schadensersatz verpflichtet. Es liegt daher im Interesse aller, die solche Arbeiten durchführen, äußerste Vorsicht walten zu lassen und dabei insbesondere folgendes genau zu beachten, um Beschädigungen zu vermeiden.

**(1)** Bei Arbeiten jeder Art am oder im Erdreich, insbesondere bei Aufgrabungen, Pflasterungen, Bohrungen, Baggern, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen, Bohrern und Dornen, besteht immer die Gefahr, dass Telekommunikationsanlagen der Vodafone Kabel Deutschland GmbH beschädigt werden.

**(2)** Telekommunikationsanlagen der Vodafone Kabel Deutschland GmbH werden nicht nur in oder an öffentlichen Wegen, sondern auch durch private Grundstücke (z.B. Felder, Wiesen, Waldstücke) geführt. Die Kabel liegen gewöhnlich in einer Tiefe von 60 bis 100 cm. Eine abweichende – insbesondere geringere – Tiefenlage ist wegen Kreuzungen anderer Anlagen, infolge nachträglicher Veränderung der Deckung durch Straßenumbauten und dergleichen und aus anderen Gründen möglich. Die Kabel können in Röhren eingezogen, mit Schutzhauben aus Ton, mit Mauersteinen usw. abgedeckt, durch ein Trassenband aus Kunststoff gekennzeichnet oder frei im Erdreich verlegt sein. Röhren, Abdeckungen und Trassenband schützen die Kabel jedoch nicht gegen mechanische Beschädigungen. Sie sollen lediglich den Aufgrabenden auf das Vorhandensein von Kabeln aufmerksam machen (Warnschutz).

Bei Telekommunikationsanlagen mit Fernspeisung, bei denen die Grenzwerte nach VDE 800, Teil 3 überschritten werden, ist bei Beschädigung eine Gefährdung der damit in Berührung kommenden Personen nicht auszuschließen. In den Lageplänen sind derartige Telekommunikationskabel sowohl im Schriftfeld als auch im Kabelquerschnittsbild mit einem Blitzpfeil ( ) gekennzeichnet.

Bei einer Beschädigung von Telekommunikationskabeln, die auf dem Außenmantel mit einer Lichtwelle (↗) gekennzeichnet sind (Glasfaserkabel), ist Vorsicht geboten. Hier kann es beim Hineinblicken in den Lichtwellenleiter zu einer Gefährdung des Auges kommen.

**(3)** Vor der Aufnahme von Arbeiten am oder im Erdreich der unter Ziffer 1 bezeichneten Art ist deshalb bei der Vodafone Kabel Deutschland GmbH festzustellen, ob und wo in der Nähe der Arbeitsstelle Telekommunikationsanlagen der Vodafone Kabel Deutschland GmbH liegen, die durch die Arbeiten gefährdet werden können. Die Anschrift der zuständigen Stelle, die Telekontakte und die Adresse für die Webauskunft können der beiliegenden Anlage entnommen werden.

(4) Sind solche Telekommunikationsanlagen vorhanden, so ist die Aufnahme der Arbeiten der Vodafone Kabel Deutschland GmbH rechtzeitig vorher schriftlich mitzuteilen (in eiligen Fällen auch telefonisch vorab), damit – wenn nötig – durch Beauftragte an Ort und Stelle nähere Hinweise über deren Lage gegeben werden können. Die Kontaktdaten können der beiliegenden Anlage entnommen werden.

(5) Jede unbeabsichtigte Freilegung von Telekommunikationsanlagen der Vodafone Kabel Deutschland GmbH ist der Vodafone Kabel Deutschland GmbH unverzüglich und auf dem schnellsten Wege telefonisch zu melden (siehe Punkt 2 der beil. Anlage). Freigelegte Kabel sind zu sichern und vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Die Erdarbeiten sind an Stellen mit freigelegten Kabeln bis zum Eintreffen des Beauftragten der Vodafone Kabel Deutschland GmbH einzustellen.

(6) Bei Erdarbeiten in der Nähe von unterirdischen Telekommunikationsanlagen dürfen spitze oder scharfe Werkzeuge (Bohrer, Spitzhacke, Spaten, Stoßeisen) nur so gehandhabt werden, dass sie höchstens bis zu einer Tiefe von 10 cm über der Telekommunikationsanlage in das Erdreich eindringen. Für die weiteren Arbeiten sind stumpfe Geräte, wie Schaufeln usw., zu verwenden, die möglichst waagrecht zu führen und vorsichtig zu handhaben sind. Spitze Geräte (Dorne, Schnurpfähle) dürfen oberhalb von Telekommunikationsanlagen nur eingetrieben werden, wenn sie mit einem von der Spitze nicht mehr als 30 cm entfernten fest angebrachten Teller oder Querriegel versehen sind.

Da mit Abweichungen der Kabellage oder mit breiteren Kabelkanälen gerechnet werden muss, sind die gleichen Verhaltensmaßnahmen auch in einer Breite bis zu 50 cm rechts und links der bezeichneten Kabellage zu beachten. Bei der Anwendung maschineller Baugeräte in der Nähe von Kabeln ist grundsätzlich ein solcher Abstand zu wahren, um eine Beschädigung des Kabels ausgeschlossen ist. Ist die Lage oder die Tiefenlage von Kabeln nicht bekannt, so ist besondere Vorsicht geboten. Gegebenenfalls muss der Verlauf der Kabel durch in vorsichtiger Arbeit herzustellender Querschläge ermittelt werden.

(7) In Gräben, in denen Kabel freigelegt worden sind, ist die Erde zunächst nur bis in die Höhe des Kabelaufлагers einzufüllen und fest zu stampfen. Dabei ist darauf zu achten, dass das Auflager des Kabels glatt und steinfrei ist. Sodann ist auf das Kabel eine 10 cm hohe Schicht loser, steinfreier Erde aufzubringen und mit Stampfen fortzufahren, und zwar zunächst sehr vorsichtig mittels hölzerner Flachstampfer. Falls sich der Bodenaushub zum Wiedereinfüllen nicht eignet, ist Sand feinkiesig (Größtkorn 6,3 mm) einzubauen. Durch Feststampfen steinigen Bodens unmittelbar über dem Kabel kann dieses leicht beschädigt werden.

(8) Bei der Reinigung von Wasserdurchlässen, um die Kabel herumgeführt sind, sind die Geräte so vorsichtig zu handhaben, dass die Kabel nicht beschädigt werden.

(9) Jede Person oder Firma, die Erdarbeiten ausführt, ist verpflichtet, alle gebotene Sorgfalt aufzuwenden. Insbesondere Hilfskräfte müssen genauestens an- und eingewiesen werden, um der bei Erdarbeiten immer bestehenden Gefahr einer Beschädigung von Telekommunikationsanlagen zu begegnen. Nur so kann sie verhindern, dass sie zum Schadenersatz herangezogen wird.



**(10)** Die Anwesenheit eines Beauftragten der Vodafone Kabel Deutschland GmbH an der Aufgrabungsstelle hat keinen Einfluss auf die Verantwortlichkeit des Aufgrabenden in Bezug auf die von diesem verursachten Schäden an Kabeln der Vodafone Kabel Deutschland GmbH. Der Beauftragte der Vodafone Kabel Deutschland GmbH hat keine Anweisungsbefugnis gegenüber den Arbeitskräften der die Aufgrabung durchführenden Firma.

### **Bei Freilegung von Kabelanlagen / Beschädigungen von Kabeln umgehend zu informieren:**

**Technisches Servicecenter:**

**030 7130 210 90**

**(kostenfrei erreichbar aus Deutschland)**

**oder**

**kabel-technikline@vodafone.com**

**(Keine Angabe der Kundennummer erforderlich!)**

Stand: April 2017



vodafone

**Zeicherklärung der  
Vodafone GmbH**

# Symbologie

Strukturen	Vermessungspunkte	Mast (Ecke)	Vermessungslinie
Doppelschacht/P2	Ampel	Mauer (Ecke)	Brücke
Erdloch	Bezugspunkt	Merkstein	Böschungsoberkante
Fremdschacht	Brunnen	Messpunkt	Böschungsunterkante
Kleinschacht	Einlauf	Muffenmerkstein	Fassade
Mehrlängenbausatz	Gebäude (Ecke)	Nadelbaum	Fundament
Muffenbausatz	Grenzpunkt	Ortstafel	Graben
Schacht	Grenzpunkt geplant	Pfeiler / Pfosten	Grenze geplant
Sonstige	Gully	Randstein (Ecke)	Hecke (Ecke)
Verteilerkasten	Hecke (Ecke)	Schacht	Kanal
<b>Trassentypen</b>	Hydrant	Schieber	Kante; Rand
Lufttrasse	Hydrant (Unterflur)	Signal	Laubbaum
Rohrtrasse	Kabelmarker	Sonstiger Punkt	Mauer
Sonstige Trassen	Kabelmerkstein	Stein	Nadelbaum
Trograsse	Kreuz	Treppe (Ecke)	Rinne
<b>Vermessungsfläche</b>	Lampe	Verkehrszeichen	Schiene
Fels	Laubbaum	Verteiler	Sonstige Linie
Gebäude	Mast	Zaun (Ecke)	Strassenrand
Grundstück geplant			Uferlinie
Mast			Wegrand
Schachtbauwerk			Zaun
Schallschrank			
Sockel			
Sonstige Fläche			
Treppe			
Turm			



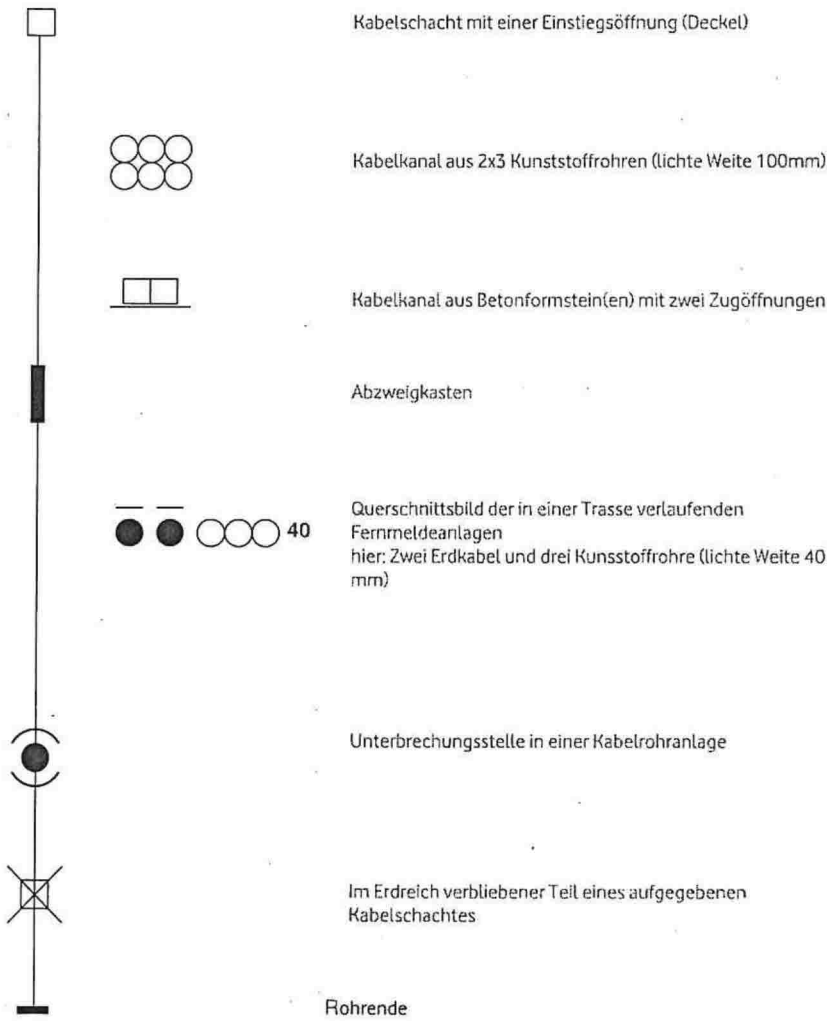
## Copyrights Hintergrundkarten

<b>Omniscale OSM</b>	©2017 Omniscale, Kartendaten: OpenStreetMap - (Lizenz: ODbL)
<b>Baden-Württemberg</b>	Geodaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg 2017
<b>Bayern</b>	Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2017
<b>Berlin</b>	Geoportal Berlin / Kataster WMS
<b>Brandenburg</b>	Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB & SenStadtUm 2017
<b>Hansestadt Bremen</b>	Datenquelle: Geoinformation Bremen, Landesamt für Kataster - Vermessung - Immobilienbewertung - Informationssysteme, Datensatzbezeichnung, 2017
<b>Hansestadt Hamburg</b>	Basis der Darstellung: Kataster WMS / Datenlizenz Deutschland – Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung – Version 2.0
<b>Hessen</b>	Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	© GeoBasis-DE-/M-V 2017
<b>Niedersachsen</b>	Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2017
<b>NRW</b>	Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2017
<b>Rheinland-Pfalz</b>	Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Aktualität der Geobasisinformationen: 2017
<b>Saarland</b>	Landesamt für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen Kontrollnummer WMS - 4/12
<b>Sachsen</b>	Darstellungsdienst Liegenschaftskarte © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2017
<b>Schleswig-Holstein</b>	© GeoBasis-DE / LVermGeo SH 2017
<b>Thüringen</b>	© GeoBasisDE / TLVermGeo 2017




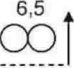


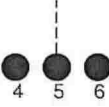

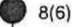
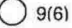

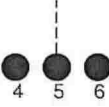

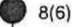
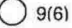



**Erklärungen der Zeichen und  
Abkürzungen in den Lageplä-  
nen der  
Vodafone  
Kabel Deutschland GmbH**

Unterirdisch bzw. oberirdisch geführte Telekommunikationsanlagen





	<p>Unmittelbar im Erdreich ausgelegtes Telekommunikationskabel mit Mauerziegel oder Abdeckplatten</p>									
	<p>Unmittelbar im Erdreich ausgelegtes Telekommunikationskabel mit Kabelabdeckhauben</p>									
	<p>Gelbes Trassenband über zwei Erdkabeln als Warnschutz</p>									
	<p>Zwei Kabelschutzrohre aus Kunststoff, Stahl oder Asbestzement, ab der Strichellinie 6,5m lang</p>									
	<p>Kabelmarke (aus Kunststoff) oder Kabelmerkstein (aus Beton)</p>									
			<p>Kennzeichnung der Einmessachse durch eine Strichlinie, auf die alle Abstandsmaße zum Kabelverband (Kabel Nr.4 bis 6) bezogen sind</p>		<p>Hinweis auf Gefährdung sowie der Grenzwert nach VDE 800, Teil 3 überschritten wird</p>		<p>Verbindungsstufe 8 im Kabel Nr. 6</p>		<p>Abweiger 9 im Kabel Nr. 6</p>	
	<p>Kennzeichnung der Einmessachse durch eine Strichlinie, auf die alle Abstandsmaße zum Kabelverband (Kabel Nr.4 bis 6) bezogen sind</p>									
	<p>Hinweis auf Gefährdung sowie der Grenzwert nach VDE 800, Teil 3 überschritten wird</p>									
	<p>Verbindungsstufe 8 im Kabel Nr. 6</p>									
	<p>Abweiger 9 im Kabel Nr. 6</p>									
	<p>Übergangspunkt auf oberirdisch geführte Kabel</p>									



Gehäuse mit BK - Einrichtungen verschiedener Funktion



Übergabepunkt in oder an einem Gebäude



Übergabepunkt in Säule



Übergabepunkt an Leitungsmast

Lediglich die in den Plänen vermerkten Maße (nicht die zeichnerische Darstellung) geben einen Anhalt für die Lage der dargestellten Telekommunikationsanlagen.

An Kabelkanälen beziehen sie sich auf die Mitte der Abdeckungen (Deckel).

Alle Maße sind in Metern vermerkt.

Kreuzungen und Näherungen von Stromkabeln und Rohrleitungen sind nur eingezeichnet worden, soweit sie bei Arbeiten an den Telekommunikationsanlagen vorgefunden wurden oder in anderer Weise nachträglich bekanntgeworden sind.

#### Farbliche Kennzeichnung der Rohr- oder Erdtrassen

-  KDG-Rohrtrasse
-  KDG-Rohr- oder Erdtrasse der Netzebene „NE4a“
-  Kabel KDG in Rohrtrasse der DTAG
-  Kabel KDG in Rohrtrasse der DTAG
-  Kabel KDG in Erdtrasse
-  Gemietete Rohrtrasse von Drittanbietern

**Oberflächenmerkmale (Abkürzungen)**

Ackk	Ackerkante	Rwg	Radweg
Bdst	Bordstein	Tkst	Tankstelle
Betk	Betonkante	TP	Trigonometrischer Punkt
Bmr	Baumreihe	VP	Vermessungspunkt
Bw	Bahnwärterhaus	Wgk unbest	unbestimmte Wegekante
Fbk	Fahrbahnkante	Wgk unreg	unregelmäßige Wegekante
Gy	Gully(Senkschacht)	Wgrd	Wegrand
Hy	Hydrant	Wgw	Wegweiser
Ot	Ortstafel		



## Langmann, Sabrina

---

**Von:** Winkler, Matthias <winkler@hvv.de>  
**Gesendet:** Montag, 14. Juni 2021 16:24  
**An:** Stadt Norderstedt - Stadtplanung  
**Cc:** Dittmers, Timo; Lars Anders - SVG GmbH (l.anders@svg-suedwestholstein.de)  
**Betreff:** [EXTERN] Rahmenplan Norderstedt "Sieben Eichen - Glashütter Damm" - Verschickung vom 12.05.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum jetzigen Zeitpunkt des Verfahrens haben wir keine Anmerkungen zu der o.g. Planung.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler  
Bereich Schienenverkehr/ Planung

---

Hamburger Verkehrsverbund GmbH  
Steindamm 94 | 20099 Hamburg | Germany  
Telefon: 040/32 57 75 - 452 | Fax: 040/32 57 75 - 820 | E-Mail: info@hvv.de  
hvv.de | hvv.de/facebook | hvv.de/youtube

Geschäftsführung: Dietrich Hartmann, Anna-Theresa Korbutt  
Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Martin Bill  
Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501

**Vfg.:**

1. *Go. 1* z. Ktn. *R.*
2. *Go. Hel* z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

---

4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~  
5. ~~TÖP-Fachdienst-Private~~  
5. Liste notieren *esl.*  
6. zur *Set.*-Akte  
i.A.: *don*

## Langmann, Sabrina

---

**Von:** IHKLUB Bauleitplanung <bauleitplanung@ihk-luebeck.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 15. Juni 2021 13:27  
**An:** Langmann, Sabrina  
**Betreff:** AW: Beteiligung analog § 4 I BauGB Rahmenplan "Sieben Eichen" in Norderstedt

### Stadt Norderstedt

#### Rahmenplan der Stadt Norderstedt „Sieben Eichen – Glashütter Damm“

Gebiet: nördlich Glashütter Damm, westlich Jägerlauf, östlich Kreuzweg, südwestlich  
Tarpenbekniederung

hier: Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange analog § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Langmann,

die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ramona Stangl  
Assistenz | Standortpolitik

---

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck  
Fackenburger Allee 2, 23554 Lübeck  
Tel.: 0451 6006-188  
Fax: 0451 6006-4188  
E-Mail: [stangl@ihk-luebeck.de](mailto:stangl@ihk-luebeck.de)  
[www.ihk-schleswig-holstein.de](http://www.ihk-schleswig-holstein.de)

**Vfg.:**

1. GO. 1	z. Ktn.	R
2. GO. H. 1	z. Ktn.	
3.	z. Ktn.	
	z. Ktn.	
	z. Ktn.	

4. Zwischenbescheid erteilt am:  
5. TÖP-Fachdienst-Private  
5. Liste notieren *erl.*  
6. zur *Bet.*-Akte  
i.A.: *dan*

Kompletten Service und umfassende Wirtschaftsinfos finden Sie auf [www.ihk-schleswig-holstein.de](http://www.ihk-schleswig-holstein.de)

---

**Von:** Langmann, Sabrina <Sabrina.Langmann@norderstedt.de>  
**Gesendet:** Montag, 17. Mai 2021 08:00  
**An:** IHKLUB Bauleitplanung <bauleitplanung@ihk-luebeck.de>  
**Betreff:** Beteiligung analog § 4 I BauGB Rahmenplan "Sieben Eichen" in Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem anliegenden Schreiben werden Sie zur o.g. Bauleitplanung beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sabrina Langmann

Stadt Norderstedt  
Die Oberbürgermeisterin  
Amt für Stadtentwicklung,  
Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Telefon +49 40 535 95-285  
FAX +49 40 535 95 -87 285

## Langmann, Sabrina

---

**Von:** Dittmers, Timo <t.dittmers@svg-suedwestholstein.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 15. Juni 2021 07:03  
**An:** Stadt Norderstedt - Stadtplanung  
**Cc:** Anders, Lars; 'Winkler, Matthias'  
**Betreff:** WG: Rahmenplan Norderstedt "Sieben Eichen - Glashütter Damm" - Verschickung vom 12.05.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schließen uns der Stellungnahme vom HVV an.

Bitte senden Sie in Zukunft alle Beteiligungsanfragen an die E-Mail Adresse [t.dittmers@svg-suedwestholstein.de](mailto:t.dittmers@svg-suedwestholstein.de)

Mit freundlichen Grüßen

Timo Dittmers

---

Timo Dittmers

**SVG Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft**

der Kreise Dithmarschen, Pinneberg und Segeberg

Ochsenzoller Straße 147 | 22848 Norderstedt

**Aufgrund einer technischen Störung vorübergehend erreichbar unter: (04121) 450237-99**

Fon: (040) 309850-99 | Fax: (040) 309850-81

[dithmarschen.de](http://dithmarschen.de) | [kreis-pinneberg.de](http://kreis-pinneberg.de) | [segeberg.de](http://segeberg.de)

---

**Von:** Winkler, Matthias [mailto:winkler@hvv.de]

**Gesendet:** Montag, 14. Juni 2021 16:24

**An:** 'stadtplanung@norderstedt.de'

**Cc:** Dittmers, Timo; Anders, Lars

**Betreff:** [EXTERN] Rahmenplan Norderstedt "Sieben Eichen - Glashütter Damm" - Verschickung vom 12.05.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum jetzigen Zeitpunkt des Verfahrens haben wir keine Anmerkungen zu der o.g. Planung.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler

Bereich Schienenverkehr/ Planung

---

**Hamburger Verkehrsverbund GmbH**

Steindamm 94 | 20099 Hamburg | Germany

Telefon: 040/32 57 75 - 452 | Fax: 040/32 57 75 - 820 | E-Mail: [info@hvv.de](mailto:info@hvv.de)

[hvv.de](http://hvv.de) | [hvv.de/facebook](https://www.facebook.com/hvv.de) | [hvv.de/youtube](https://www.youtube.com/hvv.de)

Geschäftsführung: Dietrich Hartmann, Anna-Theresa Korbitt

Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Martin Bill

Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501

**Vfg.:**

1. GO. 1 z. Ktn. R.
2. GO. 1. Hei z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖP-Fachdienst-Private-
5. Liste notieren *esl.*
6. zur Bef. -Akte

i.A.: *Jan*

## Langmann, Sabrina

---

**Von:** Umlandbeteiligung LP <umlandbeteiligunglp@bsw.hamburg.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 15. Juni 2021 09:51  
**An:** Stadt Norderstedt - Stadtplanung  
**Cc:** Sempell, Guido  
**Betreff:** Stellungnahme FHH Rahmenplan Sieben Eichen - Glashütter Damm  
**Anlagen:** 2021-06-15\_Stellungnahme\_FHH.PDF

Sehr geehrte Frau Langmann,

vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen der Anhörung Rahmenplan „Sieben Eichen – Glashütter Damm“. Anbei übersende ich Ihnen die Stellungnahme der FHH.

Eine Umweltprüfung ist nach § 2 BauGB für Bauleitpläne vorgeschrieben. Städtebauliche Rahmenpläne wie der Rahmenplan Norderstedt Sieben Eichen - Glashütter Damm sind keine Bauleitpläne, sondern gemeindliche, städtebauliche Planungen, die bei der Aufstellung der Bauleitplanung zu berücksichtigen sind (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB). Dementsprechend enthält der o.g. Rahmenplan Norderstedt auch keinen Umweltbericht. Die Frage nach dem erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung stellt sich daher hier nicht.

Beste Grüße

**Antonia Bock**

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung  
LP 11 | Referat für Gesamtstädtische Entwicklungskonzepte und Regionalplanung  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg  
Telefon: +49 40 42840-2499  
E-Mail : [umlandbeteiligunglp@bsw.hamburg.de](mailto:umlandbeteiligunglp@bsw.hamburg.de)  
[www.hamburg.de/bsw](http://www.hamburg.de/bsw)

**Vfg.:**  
1. 60.1 z. Ktn. R.  
2. 60.1. Hel z. Ktn.  
3. z. Ktn.  
z. Ktn.  
z. Ktn.  
4. Zwischenbescheid erteilt am:  
5. TÖP-Fachdienst.-Private  
5. Liste notieren *el.*  
6. zur Blt.-Akte  
i.A.:  
*lan*





# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und  
Verkehr

z. H. Frau Langmann  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung  
Abteilung Landes- und Stadtentwicklung

Neuenfelder Straße 19  
D – 21109 Hamburg

Telefon : 040 - 428 40 - 2499  
Zentrale: 040 - 428 40 - 11  
E-Fax : 040 - 4279 - 73959

Ansprechpartnerin: Antonia Bock

E-Mail: [umlandbeteiligunglp@bsw.hamburg.de](mailto:umlandbeteiligunglp@bsw.hamburg.de)

Hamburg, 15.06.2021

### **Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange analog nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch:**

Rahmenplan der Stadt Norderstedt „Sieben Eichen – Glashütter Damm“

Ihr Schreiben vom 12.05.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen der Aufstellung des Rahmenplans der Stadt Norderstedt „Sieben Eichen – Glashütter Damm“. Die Freie und Hansestadt Hamburg hat keine Bedenken gegenüber der genannten Planung und gibt die folgenden Hinweise.

Von der prognostizierten Anzahl zusätzlicher motorisierter Verkehre alleine sind keine nennenswerten Beeinträchtigungen des Hamburger Verkehrssystems zu erwarten. Doch ist das Konzept klar auf eine MIV-Mobilität ausgelegt, entsprechend wird im Verkehrskonzept auch von einem MIV-Anteil von 50% bis 60% ausgegangen (S. 14). In einer räumlichen Lage mit einer komfortablen Fahrrad-Anbindung an den SPNV (U1) erscheinen die konzeptionellen Ansätze zur Förderung des Umweltverbunds nicht ambitioniert genug. Die Hamburger Verkehrsentwicklung wird in den kommenden Jahren zunehmend den SPNV gegenüber dem MIV priorisieren, Ziel wäre also, dass Einpendler den Umweltverbund nutzen.

Um dies zu erreichen, ist auch auf Quartiersebene eine verkehrssparsame Stadtstruktur anzustreben, die nicht den Pkw als naheliegende Verkehrsmittelalternative priorisiert, dafür

aber Nahversorgung und andere Funktionen in fußläufiger Entfernung anbietet. Dies ist mit einer Dichte von rund 24 WE / ha und Haustypologien, die (mehrere) Stellplätze auf dem eigenen Grundstück vorsehen, kaum zu erreichen. Zu begrüßen wäre daher ein stärker auf verkehrssparsame Strukturen (Nutzungsmischung, Dichte) ausgerichtetes Konzept, um eine Ausrichtung der Mobilität der Bevölkerung auf den Umweltverbund langfristig und nachhaltig zu fördern.

Das vorgestellte Entwässerungskonzept lässt bei Umsetzung eine ganzheitliche Bewirtschaftung des Niederschlagswassers im Sinne eines naturnahen Wasserhaushalts erwarten. Es sind dabei keine negativen Beeinträchtigungen zu befürchten, wie z.B. auf das im Unterlauf liegende Überschwemmungsgebiet (ÜSG) der Tarpenbek.

Mit freundlichen Grüßen

Antonia Bock

Vfg.:  
1. GO. 1 z. Ktn. R.  
2. GO. 1. Hcl z. Ktn.  
3. z. Ktn.  
z. Ktn.  
z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:  
5. TÖP-Fachdienst.-Private  
5. Liste notieren *esl.*  
6. zur *Ref.*-Akte

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und  
Verkehr  
Fachbereich Planung  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt



### Kreis Segeberg | Der Landrat

Kreisplanung, Regional-Management, Klima-  
schutz

#### Ute Bachmaier

Levo-Park, Zimmer-Nr. 011  
Jaguarring 16  
23795 Bad Segeberg

Tel. +494551/951-9535  
Fax +494551/951-99817  
E-Mail  
Ute.Bachmaier@segeberg.de

#### Aktenzeichen:

61.00.8  
(bitte stets angeben)

Bad Segeberg, den 15.06.2021

## Bauleitplanung der Stadt Norderstedt

### Rahmenplan „Sieben Eichen – Glashütter Damm“

#### Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung  
wie folgt Stellung:

#### Tiefbau

Keine Betroffenheit.

#### Untere Bauaufsichtsbehörde

Keine Stellungnahme.

#### Vorbeugender Brandschutz

Keine Stellungnahme.

#### Kreisplanung

Keine Anregungen.

#### Untere Denkmalschutzbehörde

Keine Bedenken.

#### Rechnungsanschrift

Kreis Segeberg  
Zentrale Geschäftsbuchhaltung  
Hamburger Straße 30  
23795 Bad Segeberg

#### Bankverbindungen

Sparkasse Südholstein | IBAN: DE95 2305 1030 0000 0006 12 | BIC: NOLADE21SHO  
Postbank AG | IBAN: DE17 2001 0020 0017 3632 03 | BIC: PBNKDEFFXXX

#### Allgemeine Öffnungszeiten

Aus aktuellem Anlass finden keine Sprechzeiten statt.  
Nur bei wichtigen Gründen, erhalten  
Bürger\*innen im Einzelfall einen vorher abgestimmten  
Termin.

### **Untere Naturschutzbehörde**

Keine Stellungnahme.

### **Wasser – Boden – Abfall**

#### *SG Abwasser*

Aus Sicht der Oberflächenentwässerung bestehen gegen das beabsichtigte Entwässerungskonzept, wie im Grünordnungsplanerischen Fachbeitrag dargelegt, keine Bedenken.

Im nächsten Verfahrensschritt ist eine konkrete Dimensionierung der NW-Beseitigungsanlage(n) vorzunehmen.

Hinweis:

Aufgrund der Lage des Baugebietes im Wasserschutzgebiet, ist für die Versickerung von NW eine Wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich.

Die Erlaubnis ist rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde einzuholen.

#### *SG Gewässerschutz*

Keine Bedenken.

#### *SG Bodenschutz*

Keine Bedenken.

#### *SG Grundwasserschutz*

Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Sofern im Rahmen der Neubebauung Wasserhaltungsmaßnahmen zur Trockenhaltung der Baugrube geplant sind, ist die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen. Bei der weiteren Planung ist zu beachten, dass verhältnismäßige technische Maßnahmen zur Begrenzung des Wasserzustroms einzuplanen sind, um die Umweltauswirkungen durch die Wasserhaltungsmaßnahme auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken.

Im Grundwasser liegende Bauwerksteile sind dauerhaft gegen das Grundwasser abzudichten („Weiße Wanne“ oder „Schwarze Wanne“). Eine dauerhafte Grundwasserabsenkung unter den mittleren Grundwasserstand, z.B. mittels Drainage, ist als vermeidbare Beeinträchtigung des Grundwassers zu unterlassen (§5 WHG).

#### *SG Abfall*

Keine Stellungnahme.

#### *SG Geothermie*

Die Planfläche liegt im Wasserschutzgebiet des Wasserwerks Langenhorn-Glashütte. Zum Schutz des Trinkwassers können für die Nutzung von Geothermie einzelfallbezogene Einschränkungen und Verbote ausgesprochen werden.

Der Bauabschnitt 4 (südlich des Glashütter Damms) liegt fast vollständig im Bereich einer Verbotszone für Erdwärmesonden. Hier ist eine Nutzung der Erdwärme durch Sonden verboten.

### **Umweltbezogener Gesundheitsschutz**

Keine Stellungnahme.



**Sozialplanung**

Keine Stellungnahme.

**Verkehrsbehörde**

Keine Stellungnahme.

Im Auftrage  
gez.  
U. Bachmaier

## Langmann, Sabrina

---

**Von:** Bachmaier, Ute <Ute.Bachmaier@segeberg.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 15. Juni 2021 11:25  
**An:** Langmann, Sabrina  
**Betreff:** Norderstedt, Rahmenplan "Sieben Eichen", Bet. gem. § 4.1, Stellungnahme  
**Anlagen:** Norderstedt, Rahmenplan Sieben Eichen - Glashütter Damm, Stellungnahmen, Bet. § 4.1.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie die Stellungnahmen zum oben genannten Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen  
Ute Bachmaier

-----  
Ute Bachmaier

**Kreis Segeberg**  
Kreisplanung, Regional-Management, Klimaschutz  
Jaguarring 16  
23795 Bad Segeberg  
Tel.: +494551/951-9535  
Fax: +494551/951-99817  
E-Mail: Ute.Bachmaier@segeberg.de  
Internet: [www.segeberg.de](http://www.segeberg.de)

**Aus aktuellem Anlass finden keine Sprechzeiten statt.  
Nur bei wichtigen Gründen erhalten Bürger\*innen im Einzelfall einen vorher abgestimmten Termin.**

**Von:** Langmann, Sabrina <Sabrina.Langmann@norderstedt.de>  
**Gesendet:** Montag, 17. Mai 2021 08:03  
**An:** Funktionspostfach Planung (Kreis Segeberg) <planung@segeberg.de>  
**Betreff:** Beteiligung analog § 4 I BauGB Rahmenplan "Sieben Eichen" in Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem anliegenden Schreiben werden Sie zur o.g. Bauleitplanung beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Sabrina Langmann  
**Stadt Norderstedt**  
**Die**  
**Oberbürgermeisterin**  
Amt für  
Stadtentwicklung,  
Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

**Telefon** +49 40 535 95-285